

**AUFLAGEPROJEKT**

DIE GEMEINDEVERWALTUNG SAAS-FEE BESCHEINIGT HIERMIT, DASS  
 DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM  
 18.09.2020..... AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT  
 VOM 18.09.2020.. BIS 18.10.2020 BEI DER GEMEINDEKANZLEI  
 ZUR EINSICHTNAHME AUFGEGLEGT WAR.

..Saas-Fee..... DEN 20.11.2020  
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG SAAS-FEE

DER PRÄSIDENT



DER SCHREIBER

GENEHMIGT DURCH DEN VORSTEHER  
 DES DEPARTEMENTES FÜR  
 MOBILITÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT  
 SITTEN, DEN.....

b				
a				
Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

**Gewässerraumfestlegung Gemeinde Saas-Fee**

Beilage Nr.	Projekt Nr. 2983	Plan Nr.
-------------	------------------	----------

**Technischer Bericht zum Gewässerraum**

 Rhonesandstrasse 15 3900 Brig	Masstab	Gezeichnet	
		Geprüft	EA
		Datum	28.08.2020
		Format	A4

## INHALTSVERZEICHNIS

0	Begriffserklärung .....	3
1	Einleitung .....	3
2	Grundlagen.....	3
2.1	Angewandte Grundlagen .....	3
2.2	Raumplanung .....	4
2.3	Voraussetzungen.....	4
2.4	Gewässerschutzverordnung .....	4
3	Gewässerraum auf Gemeindegebiet Saas-Fee .....	5
3.1	Datengrundlagen .....	5
3.1.1	Inventar der vorhandenen Gewässer .....	5
3.1.2	Hochwasserschutz .....	5
3.1.3	Renaturierungsplanung .....	5
3.1.4	Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse .....	5
3.1.5	Schutzinventare .....	5
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums .....	6
3.2.1	Gewässer mit Gewässerraumausscheidung .....	6
3.2.2	Gewässer ohne Gewässerraumausscheidung .....	6
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittseinteilung.....	6
3.3.1	Natürliche Gerinnesohlenbreite: .....	6
3.3.2	Abschnittseinteilung .....	8
3.4	Erläuterung Gewässerraum Saas-Fee .....	9
3.4.1	Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV .....	9
3.4.2	Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV .....	10
3.4.3	Gezeichnete Profile .....	11
4	Schlussfolgerung .....	11
5	Anhang.....	12

Sachbearbeitung:	Koordination & Projektaufsicht:
Abgottspon Ernst	Abgottspon Ernst
Bumann David	
Imboden Rachel	
Taugwalder Valentin	

---

## 0 Begriffserklärung

### Theoretischer Gewässerraum:

Festzulegender Gewässerraum, welcher mit der Formel gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig mindestens eingehalten werden muss, falls der betroffene Raum nicht aufgrund "dicht überbautem Gebiet" oder aus anderen Gründen reduziert werden muss.

### Gesamter Gewässerraum:

Entspricht dem Gewässerraum, welcher homologiert wird. Der theoretische Gewässerraum wird auf den gesamten Gewässerraum erweitert, falls die natürliche Funktion der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser oder die Gewässernutzung nicht ausreichend sichergestellt werden (gemäss Art. 36a Abs. 1 GSchG).

Der gesamte Gewässerraum entspricht den Vorgaben des Kantons.

## 1 Einleitung

Die PRONAT Umweltingenieure AG wurde von der Gemeinde Saas-Fee beauftragt, den kommunalen Gewässerraum festzulegen. Im vorliegenden Bericht wird die Situation der Gemeinde Saas-Fee beurteilt und der auszuscheidende Gewässerraum definiert.

Allgemein gilt zu erwähnen, dass der Gewässerraum entlang von Grenzbächen nur für die jeweilige Auftragsgemeinde rechtsverbindlich ist. **Für die jeweilig angrenzende Gemeinde ist der ausgeschiedene Gewässerraum nur hinweisend.** Die Gewässerräume der Saaser Vispa und Feevispa wurden zeitgleich beidseitig zusammen mit der Gemeinde Saas-Grund ausgeschieden. Die entsprechende Einverständniserklärung der beidseitigen Ausscheidung der Gemeinde Saas-Grund liegt im Anhang 7 bei.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Angewandte Grundlagen

#### *Rechtliche Grundlagen (Bund & Kanton):*

- Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1988 (GSchV; SR 814.201)
- Kantonales Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 (KWBG; SR 721.1)

#### *Wegleitungen und methodische Grundlagen:*

- kantonale Checkliste der Vorgehensweise für die Gewässerraumfestlegung.
- Merkblatt: "Gewässerraum im Siedlungsgebiet", ARE, BAFU und BPUK.
- Merkblatt: "Gewässerraum und Landwirtschaft", BAFU/BLW/ARE und BPUK/LDK

## 2.2 Raumplanung

Sämtliche Aussagen basieren auf dem aktuell gültigen Zonennutzungsplan der Gemeinde Saas-Fee (siehe Anhang 2).

## 2.3 Voraussetzungen

Bäche und Flüsse erfüllen drei Hauptaufgaben. Sie müssen das Wasser und Geschiebe schadlos ableiten (Hochwasserschutz), einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum bieten (Artenschutz) und das Grundwasser speisen (Grundwasserschutz).

Der Zustand der Gewässerlebensräume entscheidet darüber, wie viele Tier- und Pflanzenarten in einem Fliessgewässer leben können und wie gut das Wasser gereinigt wird. Die Grösse des Gewässerraums und der Zustand der Ufervegetation beeinflussen den Hochwasserschutz. Zudem stellen naturnahe Gewässer wichtige Erholungsräume für den Menschen und bedeutende Landschaftselemente dar.

Diese Funktionen wurden durch Eingriffe wie Kanalisierungen, Begradigungen, Verbauungen und Eindolungen stark beeinträchtigt. Durch diese Beeinträchtigungen ging vielfältiger Lebensraum verloren, dadurch sind vom Gewässer abhängige Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand stark gefährdet oder schon ausgestorben. Zudem sind effektive Massnahmen zum Hochwasserschutz nur in ausreichend grossen Gewässerräumen mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Ein wichtiges Ziel des heutigen Gewässerschutzes ist es daher den Gewässern genügend Raum zu gewähren (GSchG Art. 36a und GSchV Art.41) damit sie ihre vielfältigen und wichtigen Funktionen erfüllen können. Die Hauptfunktionen sind:

- Transport von Wasser und Geschiebe: Ein genügend breites Gewässer hat die Fähigkeit, Wasser und Geschiebe schadlos abzuleiten. Gleichzeitig übt es bei Hochwasser eine ausgleichende Wirkung aus.
- Bildung und Vernetzung von Biotopen: Die Gewässersohle und seine Uferbereiche sind der Lebensraum für angepasste Pflanzen- und Tierarten. Das Fliessgewässer verbindet und vernetzt Landschaftsteile und Lebensräume.
- Reduktion des Nährstoffeintrags: Das bewachsene Umland eines Gewässers hat bei genügender Ausdehnung die Fähigkeit, den Eintrag von Nährstoffen ins Gewässer zu verringern.
- Selbstreinigungskraft: Fliessgewässer mit einer genügenden Strukturvielfalt haben die Fähigkeit, Schad- und Nährstoffe abzubauen.
- Angebot von Erholungsraum: Naturnahe Gewässer sind für erholungssuchende Menschen sehr attraktiv.

## 2.4 Gewässerschutzverordnung

Die Gewässerschutzverordnung regelt die Festlegung des Gewässerraumes. So sind die anzuwendenden Abstände im Art. 41 GSchV festgelegt.

### 3 Gewässerraum auf Gemeindegebiet Saas-Fee

#### 3.1 Datengrundlagen

##### 3.1.1 Inventar der vorhandenen Gewässer

Folgende Gewässer liegen auf Gemeindegebiet Saas-Fee:c

*Tabelle 1: Fliessgewässer auf Gemeindegebiet Saas-Fee gemäss kantonalem Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer klöOG (siehe Anhang 1 Übersichtskarte)*

Gemeinde Saas-Fee
Saaser Vispa
Feevispa
Gallenalpgrabu
Torrenbach

##### 3.1.2 Hochwasserschutz

Die verschiedenen Massnahmen für den Hochwasserschutz als auch Massnahmen und Schutzbauten für die Abwendung von Naturgefahren wurden entsprechend bei der Gewässerraumausscheidung für den Gewässerraum Saas-Fee miteinbezogen. Als Basis für die Berücksichtigung der hydraulischen Dynamik dienen die aktuellen und neu ausgearbeiteten Grundlagen von Hunziker, Zarn und Partner, welche die Gefahrenkarten für die Saaser Vispa erstellt haben. Basierend auf dieser Datengrundlage wurden durch Geoplan die Gefahrenkarten betreffend Hochwasser für die Seitenbäche wie die Feevispa ausgearbeitet

##### 3.1.3 Renaturierungsplanung

Im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanung liegen zwei prioritäre Strecken vor, welche die beiden Grenzgewässer der Saaser Vispa und Feevispa abschnittsweise umfassen.

Die Saaser Vispa weist eine Revitalisierungsstrecke von der Bodenbrücke, welche nach Saas-Fee führt, bis Zer Brigge auf. Die Feevispa weist eine Revitalisierungsstrecke von der Mündung in die Saaser Vispa bis ausserhalb der Bauzone auf Gemeindegebiet Saas-Grund auf (siehe Anhang 5 Revitalisierungsplanung).

Um dieser Planung nachzukommen wurde von den Gemeinden ein separater Auftrag an das Büro PRONAT Umweltingenieure AG vergeben. Dabei wird ein Revitalisierungskonzept ausgearbeitet, welches die nötigen Kriterien und Möglichkeiten aufzeigt und den Platzbedarf unter Berücksichtigung der GWR-Thematik abhandelt (Konzept siehe Anhang 8).

##### 3.1.4 Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse

Es sind keine standortbezogenen Projekte im öffentlichen Interesse in unmittelbarer Gewässernähe bekannt.

##### 3.1.5 Schutzinventare

Auf Gemeindegebiet Saas-Fee gibt es Schutzgebiete, welche gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV für die vorliegende Gewässerraumfestlegung relevant sind. Jedoch liegt der Bereich der Schutzzone von kantonaler Bedeutung ausserhalb des auszuscheidenden Perimeters. Dies betrifft den Verlauf der Feevispa auf dem Abschnitt Gorge / Feechi. Hier wird aufgrund der Schlucht und keiner relevanter Zone und Bauten auf eine Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet.

### 3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

#### 3.2.1 Gewässer mit Gewässerraumausscheidung

Tabelle 2: Gewässer *mit* in dieser Auflage behandelten Gewässerraumausscheidung

Gemeinde Saas-Fee	
Name des Gewässers	Länge des Gewässerraumbedarfs Zone/Gebiet
Saaser Vispa	910 m in Bauzone, Landwirtschaftszone, Waldgebiet,
Feevispa	1900 m in Bauzone, Landwirtschaftszone, Sport- und Tourismuszone, Waldgebiet
Gallenalpgrabu	210 m in Landwirtschaftszone, Waldgebiet
Torrenbach	255 m an landwirtschaftlich genutztem Land, Waldgebiet

#### 3.2.2 Gewässer ohne Gewässerraumausscheidung

Tabelle 3: Gewässerabschnitt *ohne* Gewässerraumausscheidung

Gemeinde Saas-Fee	
Name des Gewässers	Begründung
Feevispa	Sömmerungsgebiet, Geröll, Gletscher, Waldgebiet, Schluchtabschnitte, keine relevanten Bauten in massgebender Gewässernähe
Gallenalpgrabu	Sömmerungsgebiet, Waldgebiet und Geröll, keine relevanten Bauten in massgebender Gewässernähe
Torrenbach	Sömmerungsgebiet, Waldgebiet und Geröll, keine relevanten Bauten in massgebender Gewässernähe

### 3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittseinteilung

#### 3.3.1 Natürliche Gerinnesohlenbreite:



**Abbildung 1:** frühestes verfügbares Luftbild der Situation auf Höhe Dorf Saas-Fee, LUBIS 1936

#### **Saaser Vispa:**

Die Saaser Vispa gilt auf Höhe Saas-Grund bereits als grosses Fließgewässer, wurde aber bereits vor dem 20. Jahrhundert korrigiert und mit baulichen Massnahmen versehen.

Die gesamte untersuchte Länge der Saaser Vispa ist künstlich verbaut; entsprechend kann diese Breite der Saaser Vispa nicht als natürliche Breite angenommen werden. Auch die ältesten Luftbilder von swisstopo im Rahmen des Programms LUBIS zeigen bereits über weite Strecken zumindest teilbegradigte Wasserläufe.

Über die Saaser Vispa wird das Saastal entwässert. Das Einzugsgebiet beträgt beim Abfluss an der Gemeindegrenze zu Saas-Balen ca. 158 km<sup>2</sup>.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle der Saaser Vispa wurde anhand hydraulischer Modelle, Messungen im Feld, Fotografien, Kunstwerken und Dokumenten durch Hunziker, Zarn und Partner rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde in Absprache mit den kantonalen Behörden die naturnahe Gerinnesohlenbreite der Saaser Vispa auf der Länge der Talebene bei Saas-Grund auf den Wert von **25 m** angesetzt. Dieser Wert sichert die Funktionalität der ökologischen Funktionen dieses Fließgewässers und trägt auch massgeblich zu einer höheren Hochwassersicherheit bei.

#### **Feevispa:**

Der auf Gemeindegebiet Saas-Fee untersuchte Abschnitt der Feevispa FVI1 liegt im Bereich der Talebene bei der Ortschaft Saas-Grund. Eine differenzierte Breite der natürlichen Gerinnesohle in Abgrenzung zur Saaser Vispa ist vor allem im Bereich der Mündung schwierig.

Über die Feevispa wird das gesamte Einzugsgebiet des Talkessels bei Saas-Fee entwässert. Es beträgt an der Gemeindegrenze zu Saas-Grund ca. 38.3 km<sup>2</sup>.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle der Feevispa im Talgrund wurde anhand hydraulischer Modelle, von Messungen im Feld, Fotografien, Kunstwerken und Dokumenten durch Hunziker, Zarn und Partner rekonstruiert. Bei FVI 1 kann von einer natürlichen Gesamtbreite von **12.5 m** ausgegangen werden. FVI 2 liegt auf Gemeindegebiet von Saas-Grund und wird daher in diesem Bericht nicht behandelt.

Die Abschnitte FVI 3 und 4 weisen natürlicher Weise einen schluchtartigen Charakter auf. Entsprechend fällt auch die natürliche Gerinnesohlenbreite kleiner aus. Anhand der Berechnungen durch Geoplan und der Analyse der historischen Dokumente kann davon ausgegangen werden, dass sich die natürliche Gerinnesohlenbreite mit **8.0 m** veranschlagen lässt.

Die Abschnitte FVI 5 und 6 sind hingegen schneiden sich weniger stark ins Terrain ein, entsprechend sind auch die Gerinnesohlenbreiten etwas grössere. Der Abschnitt FVI 5 wird mit **12.0 m** natürlicher Gerinnesohlenbreite veranschlagt. FVI 6 weist aktuelle Breiten von 10.0–15.0 m Breite auf, welche weitgehend als naturnah angenommen werden können. Entsprechend wird hier eine natürliche Gerinnesohlenbreite von **15.0 m** veranschlagt.

#### **Gallenalgrabu:**

Der Gallenalgrabu mündet oberhalb der Chalbermatten in die Feevispa. Es handelt sich hierbei jedoch um einen Wasserlauf, der den Charakter einer grösseren Suone aufweist.

Die natürliche Gerinnesohlenbreite wird mit **1.0 m** veranschlagt.

#### **Torrenbach:**

Der Triftbach mündet oberhalb der Mündung des Gallenalgrabus in die Feevispa. Es handelt sich um einen Wildbach, welcher durch Verbauungen entlang von landwirtschaftlich genutztem Land geleitet wird. Es wurde nur der unterste Abschnitt des Torrenbachs betrachtet. Dies aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Flächen. Jedoch sind diese eigentlich im Sömmungsgebiet und ausserhalb der Landwirtschaftszone.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle des Triftbachs wurde anhand von Messungen im Feld und Fotografien rekonstruiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die natürliche Breite nicht grösser ausfallen würde. Die natürliche Gerinnesohlenbreite wurde mit **7.0 m** veranschlagt.

### **3.3.2 Abschnittseinteilung**

Für die Bestimmung des Gewässerraums wurden die betrachteten Gewässer in repräsentative Abschnitte unterteilt, für welche z. T. Querprofile aufgenommen worden sind. Zur Dokumentation und Vermessung wurden unter anderem auch Drohnen eingesetzt. Die betrachteten Gewässer wurden durch die PRONAT Umweltingenieure AG wie folgt unterteilt:

- Saaser Vispa: 3 Abschnitte
- Feevispa: 5 Abschnitte
- Gallenalpbach: 1 Abschnitt
- Torrenbach: 1 Abschnitt

### **3.4 Erläuterung Gewässerraum Saas-Fee**

#### **3.4.1 Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV**

Die Minimalbreite der Gewässerräume wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite berechnet. Hierfür kommen die Vorgaben von Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV als auch Art. 3 der kantonalen Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fließgewässern (VgF) zur Anwendung. Diese theoretische Gewässerraumbreite hängt davon ab, ob sich der zu analysierende Gewässerabschnitt innerhalb eines Schutzgebiets befindet und zu welcher Grössenklasse die Breite angerechnet werden muss.

##### **Saaser Vispa:**

Die Saaser Vispa weist über die gesamte untersuchte Länge als Referenzwert eine Gerinnesohlenbreite von 25 m bei naturnahem Zustand auf. Gemäss Art. 3 VgF beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **55 m**.

##### **Feevispa:**

Die Feevispa weist als Referenzwert bei FVI 1 eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 12.5 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **38.25 m**.

Auf den Abschnitten FVI 3 und 4 liegt die Gerinnesohlenbreite bei 8.0 m. Das bedeutet, dass entsprechend den Vorgaben eine Gewässerraumbreite von **27.0 m** angezeigt ist.

Auf dem Abschnitt FVI 5 liegt die Gerinnesohlenbreite bei einer veranschlagten Grösse von 12.0 m. D.h. dass entsprechend den Vorgaben eine Gewässerraumbreite von **37.0 m** angezeigt ist.

Auf dem Abschnitt FVI 6 liegt die Gerinnesohlenbreite bei einer veranschlagten Grösse von 15.0 m. D.h. dass entsprechend den Vorgaben eine Gewässerraumbreite von **44.5 m** angezeigt ist.

##### **Gallenalpgrabu:**

Der Gallenalpgrabu weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1.0 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. a GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **11 m**.

##### **Torrenbach:**

Der Torrenbach weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 7 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **25.0 m**.

### 3.4.2 Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV

Die Abweichungen von dem theoretischen Gewässerraum ergeben sich entsprechend den weiteren Absätzen der GSchV. Hierbei massgebend sind Art. 41a Abs. 3 und Abs. 4.

#### **Saaser Vispa:**

##### Erweiterungen

Der Gewässerraum der Saaser Vispa wird auf den Abschnitten SVI 4, 5 und 6 entsprechend dem Revitalisierungskonzept erweitert; dies vor allem oberhalb des Siedlungsgebiets von Saas-Grund. Hierbei wird der Gewässerraum teilweise auf über 100 m erweitert.

##### Reduktion

Der Gewässerraum wird im Siedlungsgebiet von Saas-Grund entsprechend den Gebäudefassaden, Parzellen und Baulinien reduziert nachgeführt und liegt ausserhalb des Gemeindegebiets von Saas-Fee. Dies erfolgt auf dem Abschnitt SVI 3. Dieser Abschnitt auf Saas-Grunder Seite (rechtsseitig) gilt nach den kantonalen Vorgaben als dicht überbaut und erfüllt die Kriterien, damit eine Reduktion erfolgen darf. Die rote Gefahrenzone wird dabei nicht tangiert. Auf Seiten Saas-Fee erfolgen auf Abschnitt 3 keine Veränderungen am Gewässerraum.

##### Verlagerung

Auf den Abschnitten SVI 4 und 5 erfolgen Verlagerungen, welche topographisch und sicherheitstechnisch begründet sind und im Zusammenhang mit dem Revitalisierungsprojekt stehen.

#### **Gallenalpgrabu:**

Beim Gallenalpgrabu wird der theoretische Gewässerraum in seiner Breite von **11.0 m** übernommen.

#### **Torrenbach**

Beim Torrenbach wird der theoretische Gewässerraum in seiner Breite von **25.0 m** übernommen.

#### **Feevispa:**

##### Erweiterungen

Die Feevispa wird vor allem auf dem Abschnitt FVI 1 in Verbindung zur Saaser Vispa erweitert und deren Gewässerräume werden verbunden. Auf Abschnitt FVI 4 wird im Bereich Fassung linksseitig entsprechend der Infrastruktur für die Wassernutzung erweitert. Weitere Aufweitungen erfolgen auf den Abschnitten FVI 5 und 6 entsprechend Anrissstellen und Auenwaldrelikten. Diese Erweiterungen reichen bis **65.0 m** Breite.

##### Reduktion

Der Gewässerraum wird auf dem Abschnitt FVI 3 aufgrund der stark ausgeprägten Schlucht linksseitig reduziert. Die Reduktion erfolgt um 2 m, so dass der Gewässerraum auf eine Breite von **24.0 m** zu liegen kommt. Diese Reduktion erfolgte nach eingehender Überprüfung der Topographie. Hierbei konnte festgestellt werden, dass es keinen Uferbereich gibt und auch kein Wechselspiel zwischen den Flächen oberhalb des Schlucht und dem Gerinne selbst.

Im Siedlungsgebiet von Saas-Fee auf dem Abschnitt FVI 4 wird rechtsseitig entsprechend den Gebäudefassaden, Parzellen und Baulinien der Gewässerraum nachgeführt und entsprechend reduziert. Dieser Abschnitt erfüllt die Kriterien auf der rechten Seite, um als dicht überbaut zu gelten und eine Reduktion vornehmen zu können. Insbesondere wäre dieser Abschnitt ohne baulichen Massnahmen vermutlich ebenfalls stärker schluchtartig ausgeprägt und weniger breit. Die Reduktionen erfolgen hier bis 2 m. Die Gewässerraumbreite kommt hier minimal auf **24.0 m** zu liegen.

### **3.4.3 Gezeichnete Profile**

Die aufgenommenen Profile stehen jeweils für Abschnitte, anhand derer die untersuchten Gewässer durch die PRONAT Umweltingenieure AG eingeteilt worden sind. Die Querprofile (QP) als auch die Abschnitte sind nummeriert, bzw. bezeichnet. Dies erfolgte in umgekehrter orographischer Richtung (flussaufwärts).

Auf den Querprofilen sind jeweils die Höhenkoten des Geländes, die Gewässerraumbreiten als auch relevante Infrastrukturen verzeichnet

## **4 Schlussfolgerung**

Zusa Die Ausscheidung der Gewässerräume betreffend Saaser Vispa, Feevispa, Gallenalpgrabu und Torrenbach erfolgten gemäss GSchV.

Der Gewässerraum Saaser Vispa steht vor allem im Bereich des Siedlungsgebiets Saas-Grund in Konflikt mit der Nutzung der Flächen und den räumlichen Gegebenheiten. Durch die konzipierten Revitalisierungen oberhalb des Siedlungsgebiets kann dem Gewässer auf der Seite der Gemeinde Saas-Fee mehr Raum zugestanden werden. Damit kann auch die Hochwassersicherheit der Siedlung von Saas-Grund erhöht werden. Auf Seiten der Gemeinde Saas-Fee finden sich keine Einschränkungen bei der Gewässerraumausscheidung betreffend die Saaser Vispa.

Bei der Feevispa finden sich Einschränkungen auf Höhe Dorf Saas-Fee. Diese sind entsprechend der Topographie durch ihre ausgeprägte Schlucht und durch das dichtbebaute Gebiet begründet.

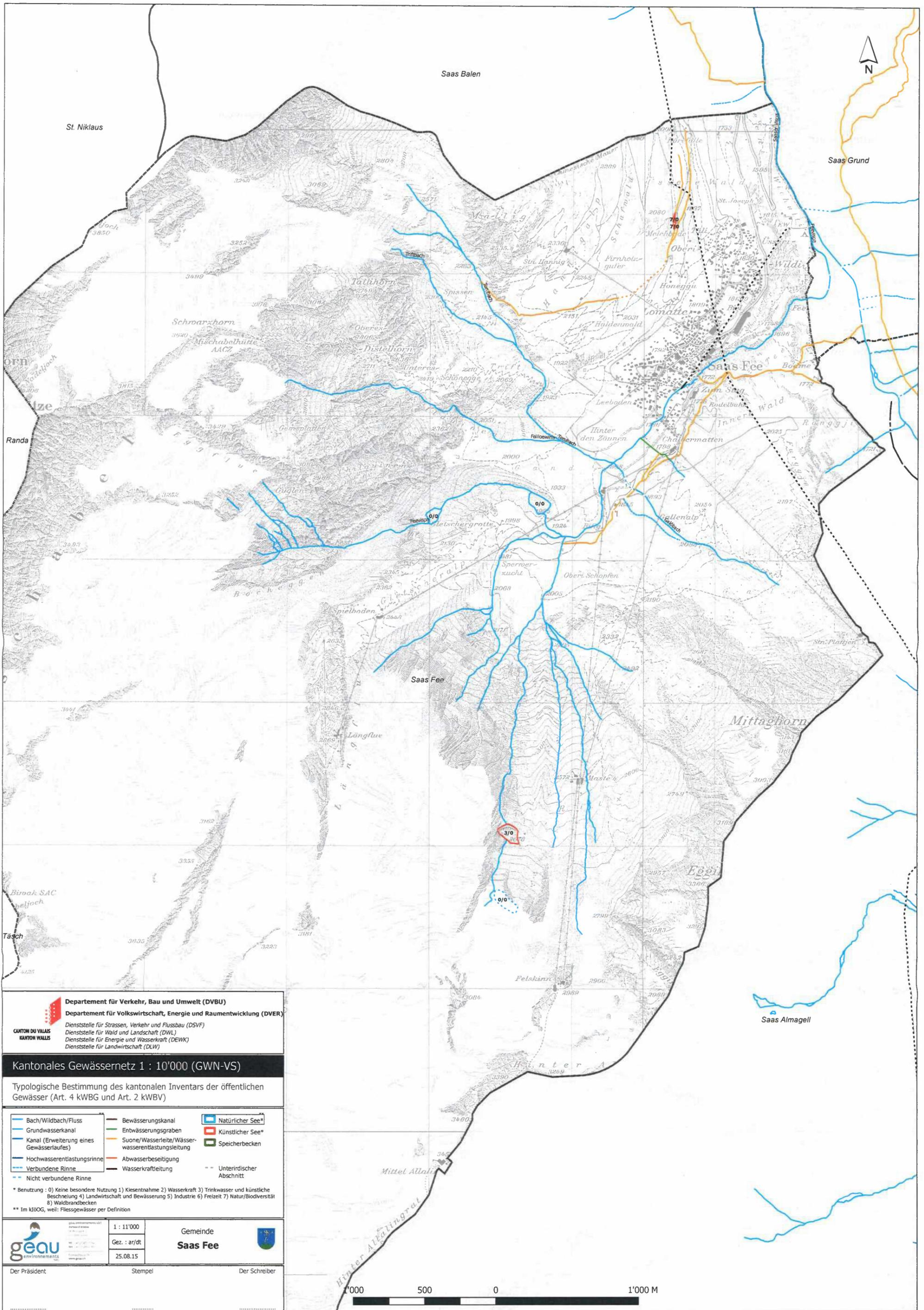
Das Fazit zeigt auf, dass, wo es möglich ist, der theoretische Gewässerraum in seiner Mindestbreite eingehalten wird und entsprechend den Gegebenheiten von Hochwasserschutz, Wassernutzung und ökologischem Potential erweitert wird.

Reduktionen erfolgen nur innerhalb des dicht überbauten Gebietes und dem stark schluchtartigen Abschnitt und dies nur insofern, als dass die rote Gefahrenzone der Hochwassergefahr nicht unterschritten wird.

## **5 Anhang**

- Anhang 1: Übersichtsplan Fliessgewässer Gemeinde Saas-Fee**
- Anhang 2: Zonennutzungsplan Gemeinde Saas-Fee**
- Anhang 3: Querprofile Gemeinde Saas-Fee**  
**Tabelle mit Beschrieb Querprofile**
- Anhang 4: Plan Gewässerraum Gemeinde Saas-Fee**
- Anhang 5: Massnahmenblatt Revitalisierungsstrecken Saas-Fee**
- Anhang 6: Formular „dicht überbautes Gebiet“**  
**Plan “dicht überbautes Gebiet“**
- Anhang 7: Einverständniserklärung Gewässerraum Gemeinde Saas-Fee & Saas-Grund**
- Anhang 8: Konzept Revitalisierungsplanung Saaser- und Feevispa**
- Anhang 9: Fotodoku**

**Anhang 1:   Übersichtsplan Fliessgewässer Gemeinde Saas-Fee**



St. Niklaus

Saas Balen

Saas Grund

Schwarzhorn

Tälthorn

Mischabelhütte AACZ

Oberes Distelhörn

Unteres Distelhörn

Gemsplattler

Guglen

Freewald

**Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)**  
**Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER)**  
 Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF)  
 Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)  
 Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK)  
 Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)

**Kantonales Gewässernetz 1 : 10'000 (GWN-VS)**

Typologische Bestimmung des kantonalen Inventars der öffentlichen Gewässer (Art. 4 KWBG und Art. 2 KWBV)

- |  |  |                          |
|--|--|--------------------------|
| Bach/Wildbach/Fluss                      | Bewässerungskanal                                | Natürlicher See*         |
| Grundwasserkanal                         | Entwässerungsgraben                              | Künstlicher See*         |
| Kanal (Erweiterung eines Gewässerlaufes) | Suone/Wasserleite/Wässerwasserentlastungsleitung | Speicherbecken           |
| Hochwasserentlastungsrinne               | Abwasserbeseitigung                              | Unterirdischer Abschnitt |
| Verbundene Rinne                         | Wasserkraftleitung                               |                          |
| Nicht verbundene Rinne                   |  |                          |

\* Benutzung : 0) Keine besondere Nutzung 1) Kiesentnahme 2) Wasserkraft 3) Trinkwasser und künstliche Beschneidung 4) Landwirtschaft und Bewässerung 5) Industrie 6) Freizeit 7) Natur/Biodiversität 8) Waldbrandbecken  
 \*\* Im K16OG, weil: Fliessgewässer per Definition

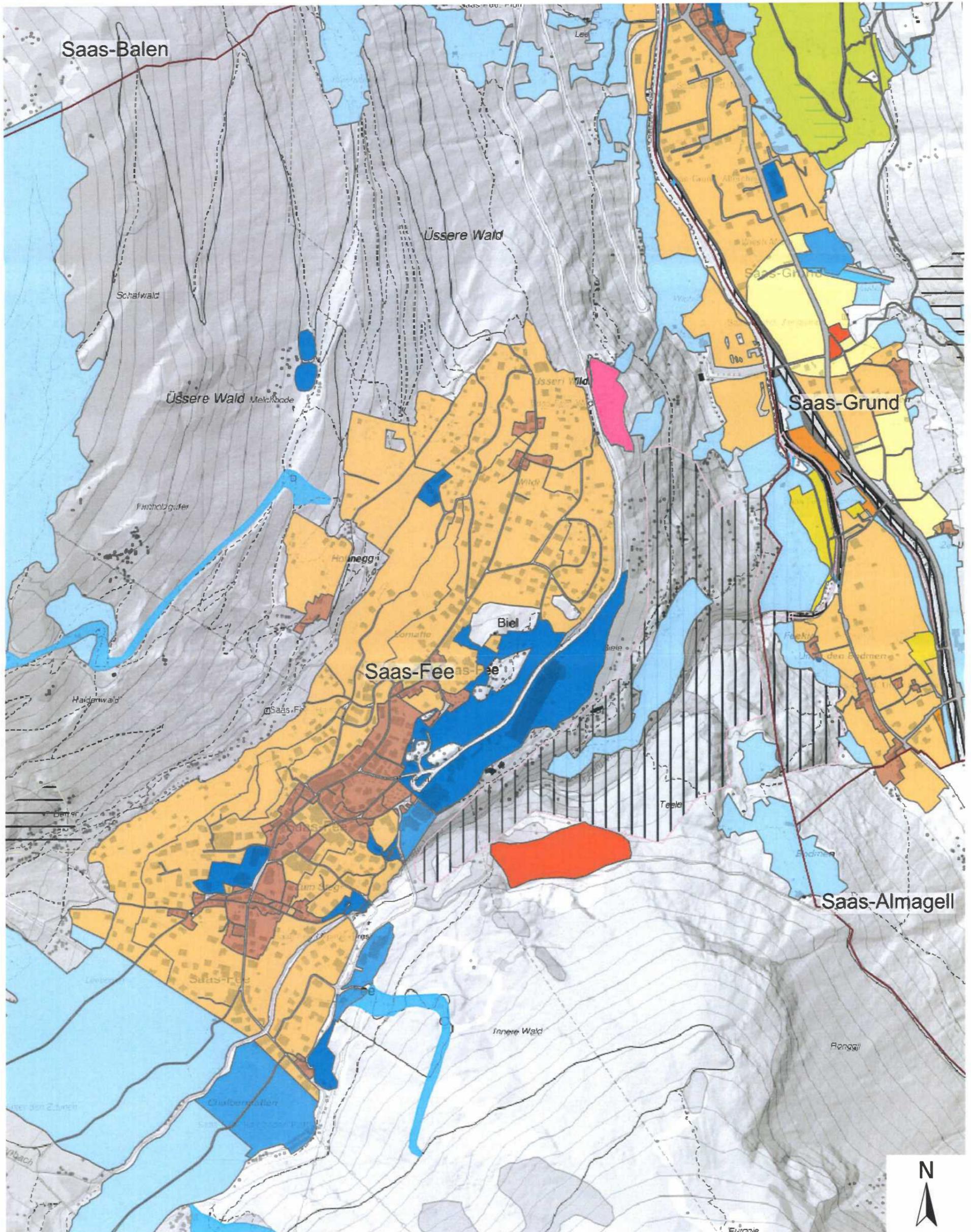
1 : 11'000  
 Gez. : ar/dt  
 25.08.15  
 Gemeinde **Saas Fee**

Der Präsident                      Stempel                      Der Schreiber



**Anhang 2: Zonennutzungsplan Gemeinde Saas-Fee**

# ZNP Saas-Fee



Masstab / Échelle 1 : 10'000

06.12.2018

Aucune garantie concernant l'exactitude et l'actualité des données. Seul le plan du registre foncier a force juridique. Ce plan de situation ne peut être utilisé pour une mise à l'enquête. Reproduction soumise à autorisation pour toute utilisation commerciale ou publication de tout genre.



Keine Gewähr bezüglich Richtigkeit und Aktualität der Plandaten. Massgebend sind die Grundbuchpläne des zuständigen Geometers. Dieser Situationsplan kann nicht für eine öffentliche Auflage gebraucht werden. Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichung aller Art ist bewilligungspflichtig. Widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

## Legende / Légende

Lokalisations Name

Objektname

Flurnamen

Parzellen Nr

Grenzpunkte

Parzellen Hilfslinie

Parzellen

selbstständig rechtlich

Bahn / Leitung

Linienelemente

Flächenelemente

Bodenbedeckungslinie

 **Bodenbedeckung übrige bestockte**

 **geschlossener Wald**

 **Bodenbedeckung Linie**

Bodenbedeckungslinie gestrichelt



Gebäudeadressen

Objektname

Gebäude



Gewässer



unterirdische Gebäude



Gemeindenamen

**Az**

Kantonsgrenze



Gemeindegrenzen



Nutzungszonen 1

-  Zentrumszone: Kernzone - Altstadt
-  Zentrumszone: Stadtzentrum
-  Wohnzone
-  Mischzone mit Wohnen
-  Malensässzone
-  Weilerzone
-  Zone mit beschränkter Nutzung
-  Mischzone ohne Wohnen
-  Gewerbezone
-  Industriezone
-  Zone für Einkaufszentren
-  Zone für touristische Beherbergung
-  Zone für touristische Aktivitäten
-  Campingzone
-  Dauercamping
-  Camping auf dem Land oder Durchgangscamping
-  Zone für Sport und Erholung
-  Zone für Sport und Erholung Zone für Golfsport
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  Verkehrszone innerhalb der Bauzonen
-  Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzonen
-  Primäre Spezialzone
-  Landwirtschaftszone 1
-  Landwirtschaftszone 2
-  Geschützte Landwirtschaftszone
-  Spezielle Landwirtschaftszone
-  Rebbauzone
-  Geschützte Rebbauzone
-  Landschaftsschutzzone
-  Naturschutzzone
-  Andere Schutzzone
-  Planungszone
-  Abbau- und Deponiezone
-  Übriges Gemeindegebiet (Felsen, Öden, Steppen)

Nutzungszonen 2

-  Überlagernde Golfsportzone
-  Skisportzone
-  Überlagernde Spezialzone
-  Überlagernde Landschaftsschutzzone
-  Überlagernde Naturschutzzone
-  Andere überlagernde Schutzzone

AV Abdeckung

**Anhang 3: Querprofile Gemeinde Saas-Fee**  
**Tabelle mit Beschrieb Querprofile**

# GEWÄSSERRAUM DER FLIESSGEWÄSSER SAAS-FEE

Gewässer			Berechnung des Gewässerraums [GWR] im Endergebnis							
Gewässer Abschnitts- einteilung	Lokalisierung des Abschnitts (Querprofile entsprechend)	Gewässertyp	Effektive (bestehende) Gerinne- Sohlenbreite	Natürliche Gerinne- Sohlenbreite	Anwendungsbereich (Relevantes Schutzgebiet / kein relevantes Schutzgebiet)	Minimaler theoretischer GWR (GSchV)	Effektiv bestimmter GWR auf Gemeindegebiet	GWR-Bilanz: bestimmter gegenüber theoretischem GWR	Erläuterung betreffend Abweichungen	Anmerkung zu asymmetrischem GWR
<b>Saaser Vispa</b>										
SVI 3	SVI 3	Fluss	17.0	25.0	kein relevantes Schutzgebiet	55.0	45.0	Defizit	rechts: Reduktion entsprechend bestehenden Bauten, dicht überbaut, rote Gefahrenzone wird nicht tangiert	rechts: Reduktion durch Gemeinde Saas-Grund links: GWR-Breite gemäss theoretischer Breite, Topographie lässt kaum Verbreiterung zu
SVI 4	SVI 4	Fluss	16.0	25.0	kein relevantes Schutzgebiet	55.0	75.0	Überschuss (Revitstrecke)	links: Erweiterung gemäss Revitalisierungskonzept	rechts: Verlagerung nach links links: Erweiterung entsprechend verlagert Fläche und zusätzlicher Raum für Revitalisierung
SVI 5	SVI 5	Fluss	16.0	25.0	kein relevantes Schutzgebiet	55.0	100.0	Überschuss (Revitstrecke)	links: Erweiterung gemäss Revitalisierungskonzept	links: Erweiterung entsprechend verlagert Fläche und zusätzlicher Raum für Revitalisierung
<b>Feevispa</b>										
FVI 1	FVI 1	Bach	7.0	12.5	kein relevantes Schutzgebiet	38.3	115.0	Überschuss (Revitstrecke)	Raum zwischen Feevispa und Saaser Vispa	rechts: Erweiterung entsprechend Revitalisierung und Verbindung mit Saaser Vispa
FVI 3	FVI 3	Wildbach in Schlucht	8.0	8.0	kein relevantes Schutzgebiet	27.0	24.0	Defizit	links: Reduktion entsprechend Geomorphologie (Schlucht, keine Nutzung der Flanken)	links: Reduktion aufgrund der sehr ausgeprägten Schlucht
FVI 4	FVI 4	Wildbach (natürlich schichtartig)	8.0	8.0	kein relevantes Schutzgebiet	27.0	26.5	Defizit	rechts: Reduktion entsprechend dicht überbautem Gebiet, Baulinie, Einhaltung der Gefahrenzone	rechts: Reduktion entsprechend dicht überbautem Gebiet:
FVI 5	FVI 5	Bach	12.0	12.0	kein relevantes Schutzgebiet	37.0	37.0	respektiert	–	–
FVI 6	FVI 6, 7, 8, 9	Bach	< 15.0	< 15.0	grenzt an Auenschutzgebiet	44.5	44.5–65.0	Überschuss	Erweiterungen: Auenrelikte, Baumbestände, Anrissgebiete	beidseitig: Erweiterungen
<b>Gallenalpgrabu</b>										
GAL	–	Suone	1.0	1.0	kein relevantes Schutzgebiet	11.0	11.0	respektiert	–	–
<b>Torrenbach</b>										
TOR	–	Suone	7.0	7.0	kein relevantes Schutzgebiet	25.0	25.0	respektiert	–	–

# Feevispa: Repräsentatives Querprofil Abschnitt 1 (QP FVI 1)

Format A4

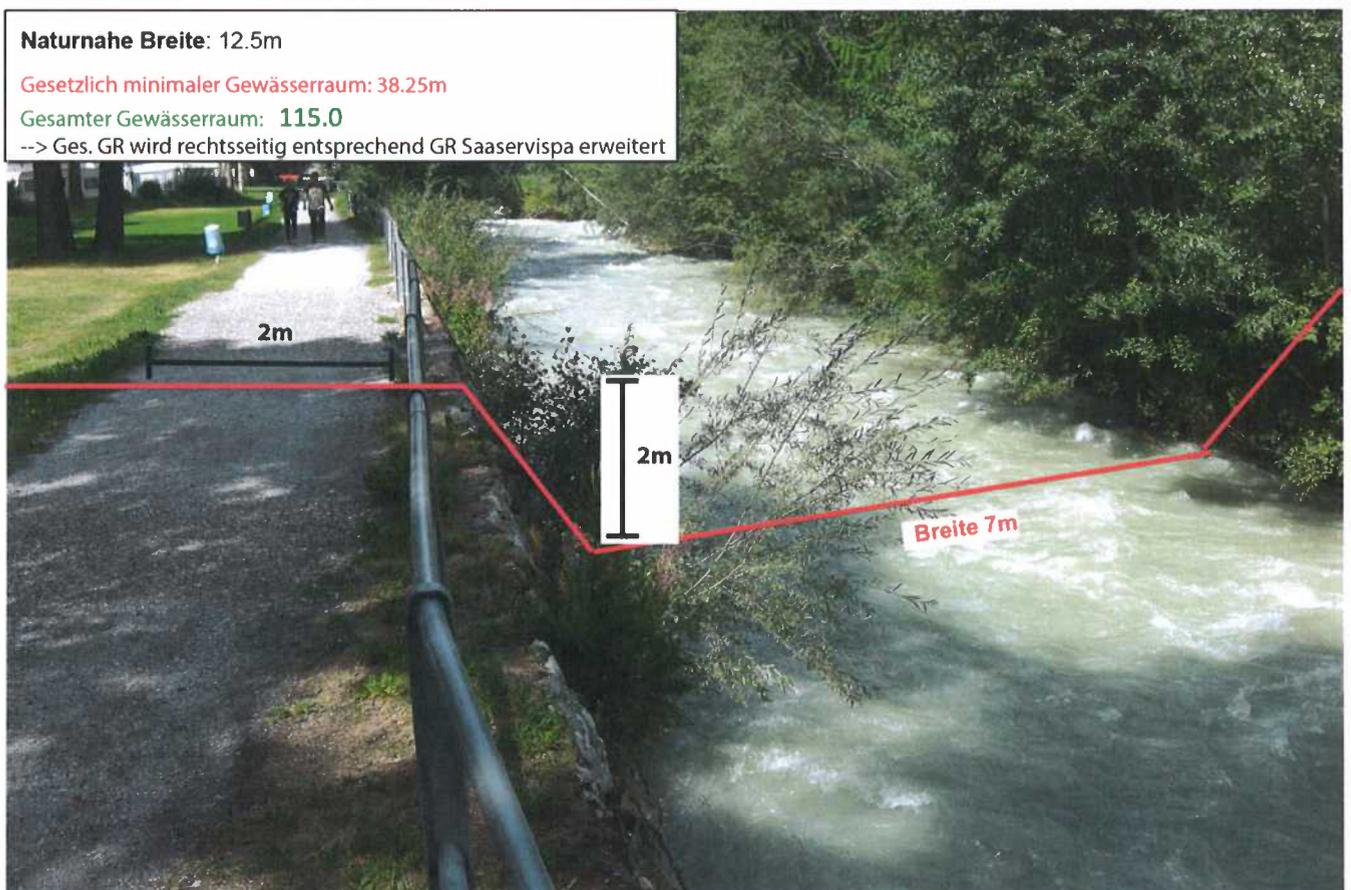
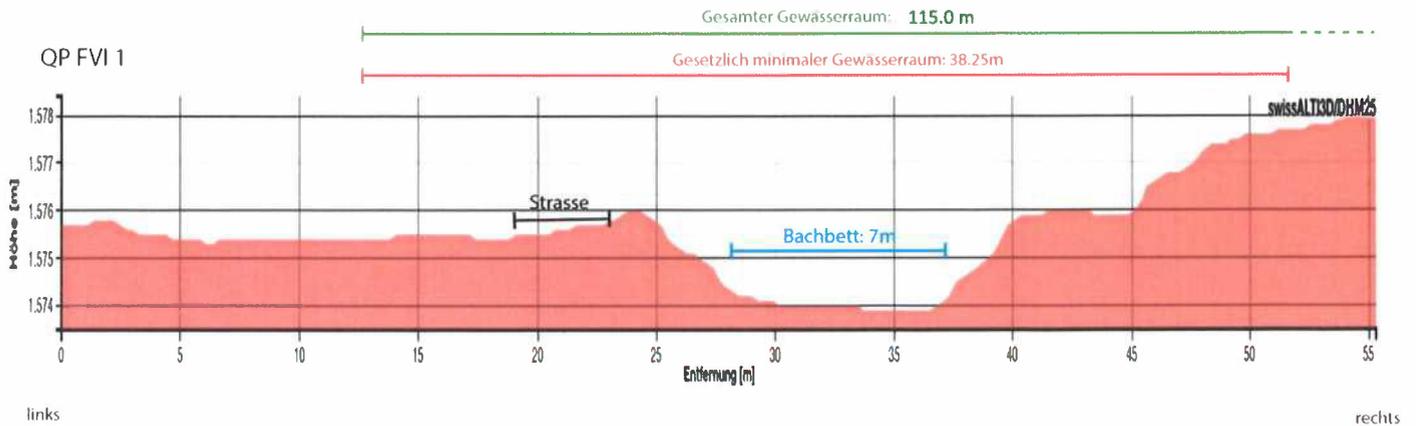
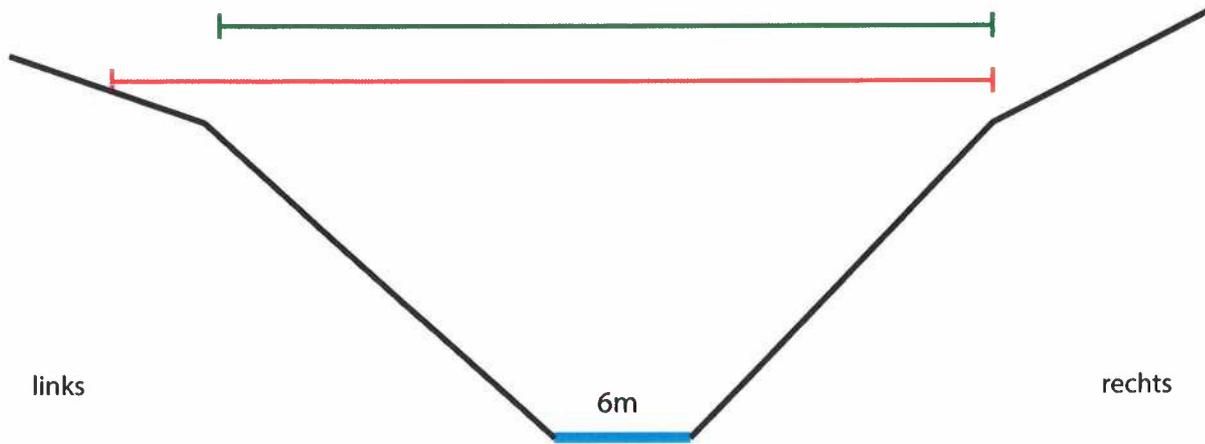


Foto bachabwärts: Feevispa weist eine aktuelle Bachbreite von 7m auf. Aufgrund der linksseitigen Blockverbauung entspricht die aktuelle Bachbreite nicht der natürlichen Breite. Die Feevispa weist hier natürlicherweise eine Breite von 12.5m auf.

# Feevispa: Repräsentatives Querprofil Abschnitt 3 (QP FVI 3)

Format A4



## Naturnahe Breite:

Gesetzlich minimaler Gewässerraum: 27m

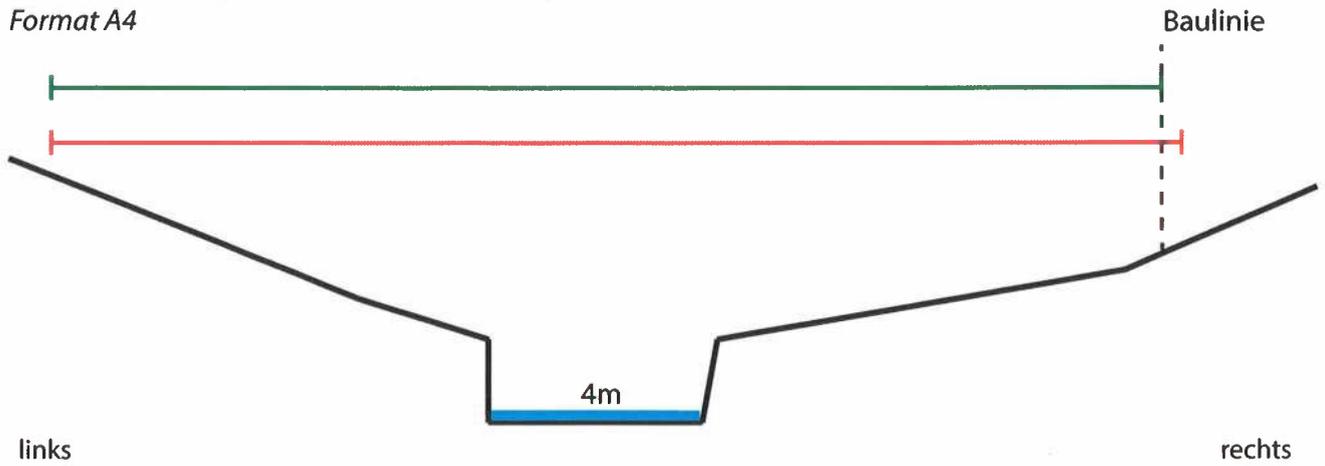
Gesamter Gewässerraum: 24m

Gesamter GWR linksseitig reduziert (aufgrund Schlucht)



# Feevispa: Repräsentatives Querprofil Abschnitt 4 (QP FVI 4)

Format A4



## Naturnahe Breite:

Gesetzlich minimaler Gewässerraum: 27m

Gesamter Gewässerraum: 26.5m

Gesamter GWR rechts reduziert (dircht überbaut)

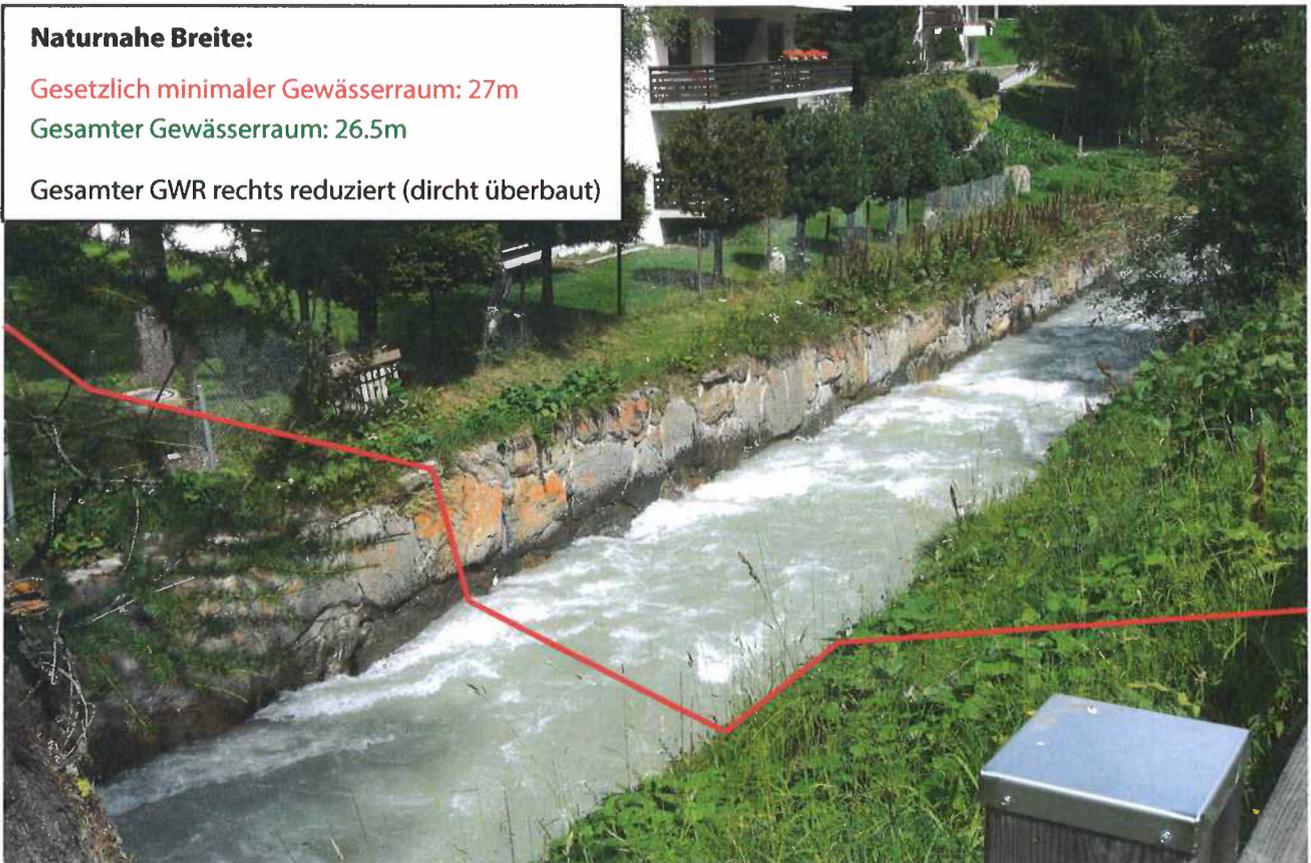
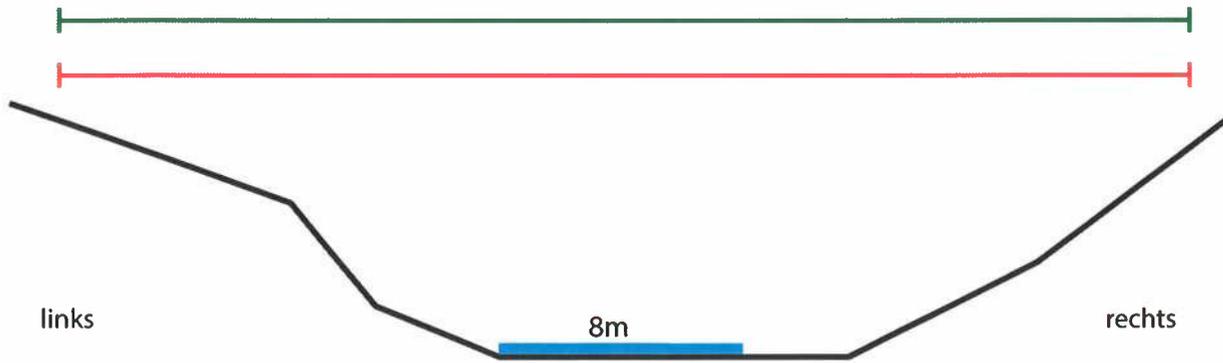


Foto: Feevispa

# Feevispa: Repräsentatives Querprofil Abschnitt 5 (QP FVI 5)

Format A4



## Naturnahe Breite:

Gesetzlich minimaler Gewässerraum: 37m

Gesamter Gewässerraum: 37m

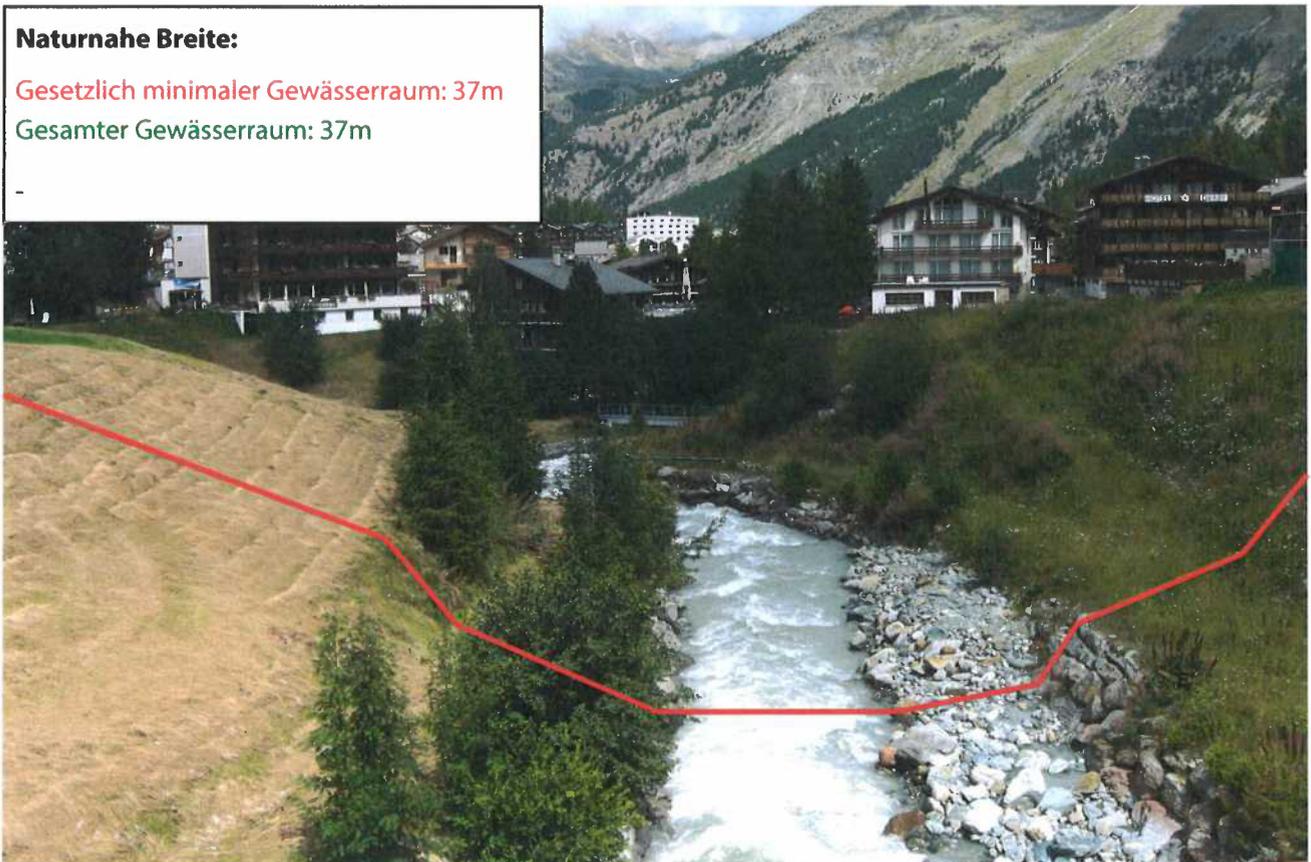
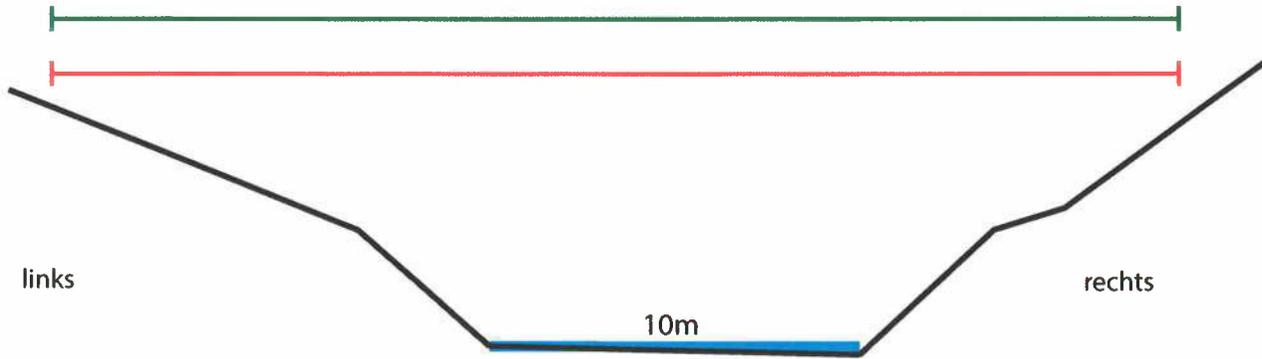


Foto: Feevispa

# Feevispa: Repräsentatives Querprofil Abschnitt 6 (QP FVI 7)

Format A4

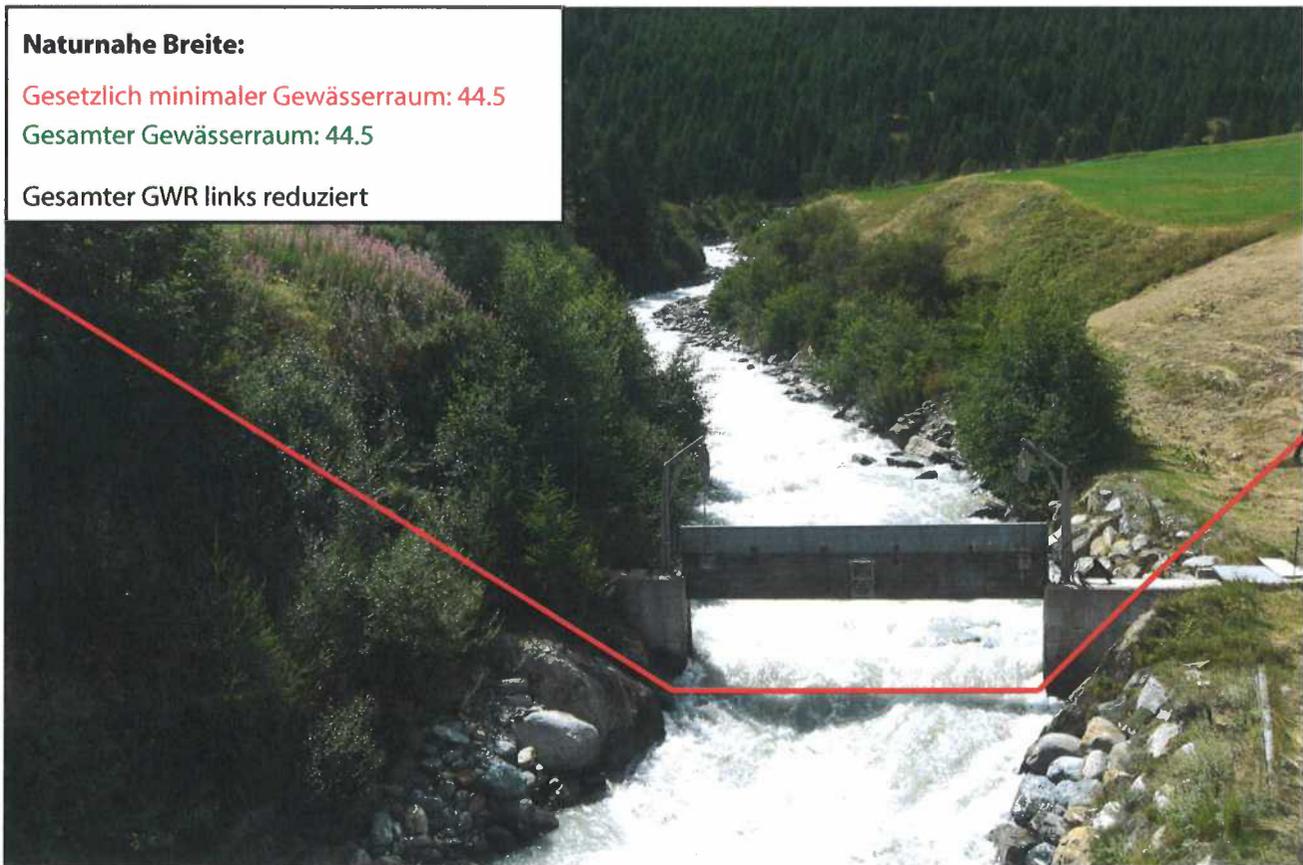


## Naturnahe Breite:

Gesetzlich minimaler Gewässerraum: 44.5

Gesamter Gewässerraum: 44.5

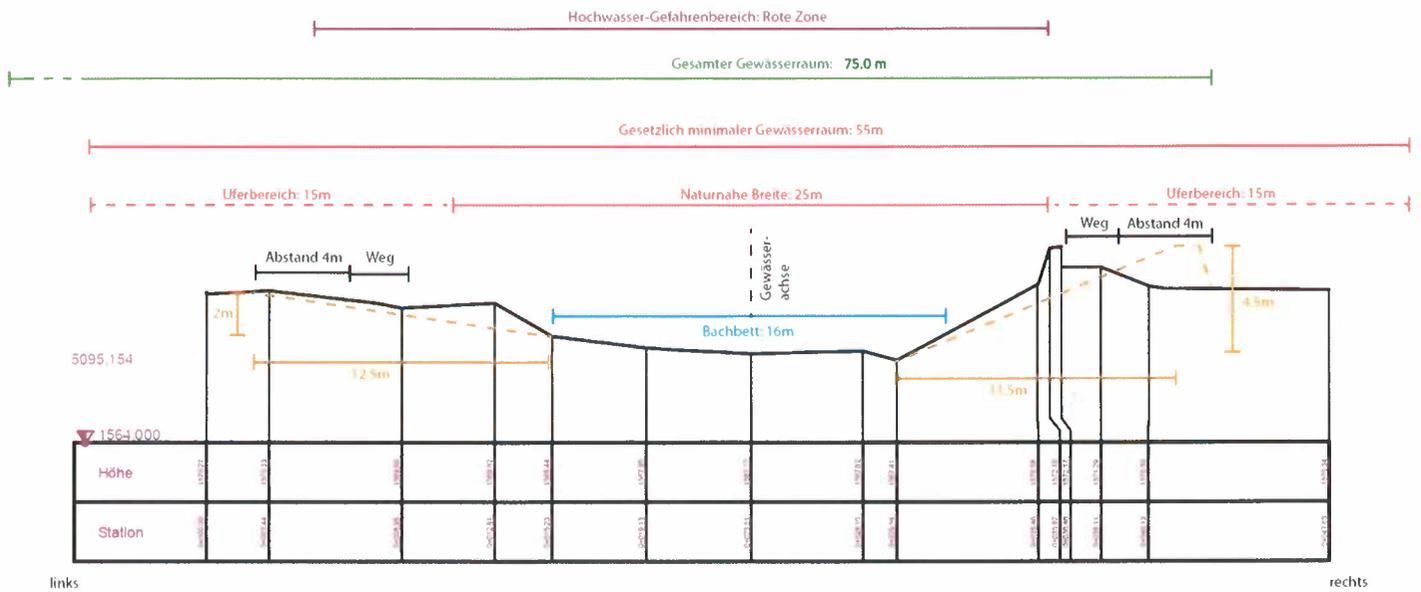
Gesamter GWR links reduziert





# Saaservispa: Repräsentatives Querprofil Abschnitt 4 (QP SVI 4 )

Masstab: 1:300 / Format A4



Gesetzlich minimaler Gewässerraum: 55m  
 Gesamter Gewässerraum: 75.0 m  
 Theoretische Böschungsauslegung

**Naturnahe Breite: 25m**  
**Gesamter Gewässerraum:** - GR wird rechtsseitig verlagert  
 - GR wird linksseitig dem Revitkonzept entsprechend erweitert



## Bilddokumentation Querprofil



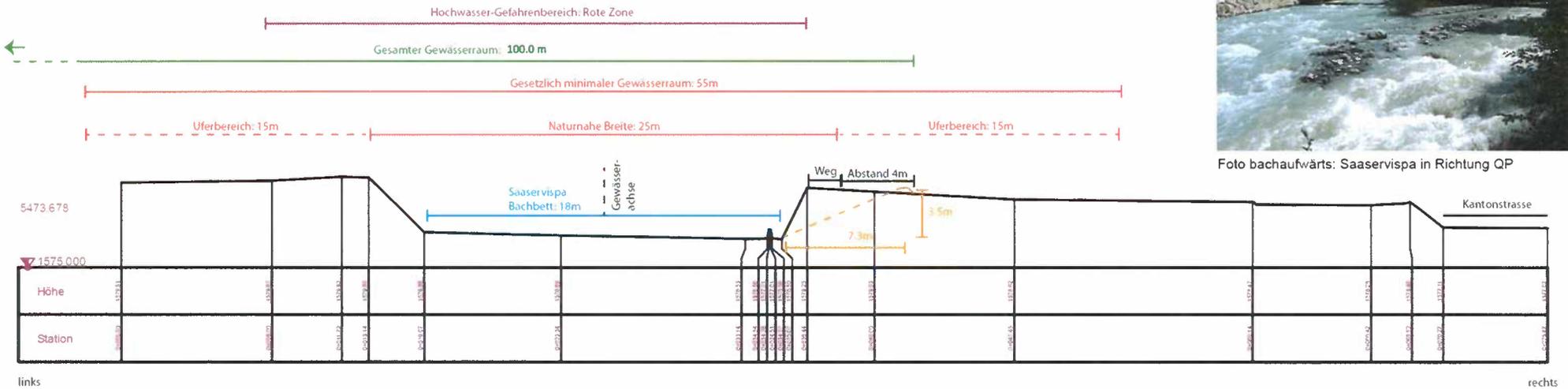
Foto bachabwärts: Saaservispa in Richtung QP

# Saaservispa: Repräsentatives Querprofil Abschnitt 5 (QP SVI 5)

Masstab: 1:300 / Format A4



Foto bachaufwärts: Saaservispa in Richtung QP



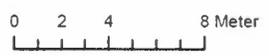
**Naturnahe Breite:** 25m

**Gesamter Gewässerraum:** - GR wird linksufrig erweitert.

**Gesetzlich minimaler Gewässerraum:** 55m

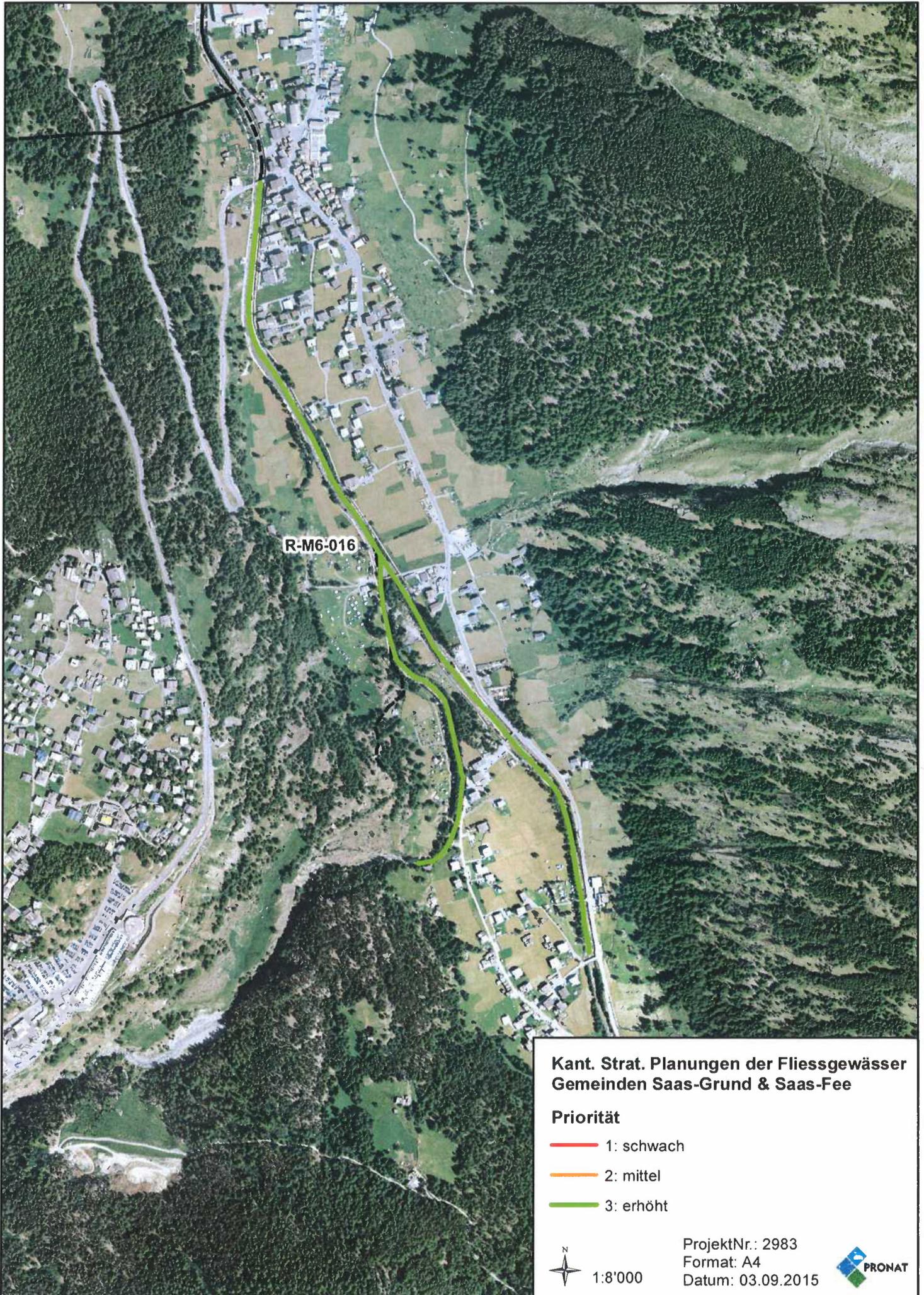
**Gesamter Gewässerraum:** 100.0 m

**Theoretische Böschungsauslegung**



**Anhang 4: Plan Gewässerraum Gemeinde Saas-Fee**

**Anhang 5: Massnahmenblatt Revitalisierungsstrecken Saas-Fee**



**No de fiche:****R-M6-016**

Lot: 6 Vispa-Simplon

 Canal

Commune: Saas-Grund

Axe cours d'eau, Nom du cours d'eau

De (M aval) [m] à (M amont) [m]: Longueur [m]

13825 Saaser Vispa

14'201 15'740 1'539

13922 Saaser Vispa

0 633 633

Longueur tronçon mesuré: 2'172 [m]

Longueur revitalisée: 1680 [m]

Etat écomorph. dominant: très atteint

Potentiel écol. dominant: élevé

Contraintes dans ERE: faible

Potentiel de valorisation: élevé

Liste des installat. dans ERE:

Bénéfice nature paysage: élevé

Description générale de la mesure (localis.+ descript.):

Die Saaservispa weist zwischen der Ortschaft Unter den Bodmen und Saas Grund einen stark beeinträchtigten ökomorphologischen Zustand auf. Das Ufer ist durchwegs mit dichten Ufermauern befestigt. Die Sohle ist natürlich und hat weder natürliche noch künstliche Abstürze.

- Rückbau der Uferverbauung in der Saaservispa und wo nötig Ersetzen mit angepassten technischen Stabilisierungsmassnahmen (bspw. rechtsufrig zur Sicherung der Strasse). Abflachung der Böschung und Instandstellung der Verbindung zum entkoppelten Auengebiet.

- Rückbau der Uferverbauung in der Feevispa. Wo nötig Ersatz mit angepassten Massnahmen und abgeflachtem Ufer.

- Massnahmen bezüglich des mangelhaften Abflusses in der Feevispa, welcher sowohl die Durchgängigkeit als auch die funktionale Verbindung mit dem Auengebiet beeinträchtigt.

- Aufweitung in der Saaser- und Feevispa, um natürliche hydromorphologische Strukturen zu schaffen.

- Reaktivierung des Auengebietes, Wiederherstellung der lateralen Verbindung zwischen Gewässer und Umland, Aufwertung und Wiederherstellung der Uferbestockung.

- Aufwertung des Auengebietes für touristische Zwecke (Camping, Wandergebiet, etc.)

Koord.: 638'665 / 107'387

**Priorité** Locale (par lot): élevé

Régionale (pour le VS):

**Délais**Urgence: 

Mise en oeuvre prévisible:

&lt; 20

Synergie permettant de fixer un délai: 

Délai:

(voir tableau des synergies et conflits)

**Estimations des coûts:**

Kosten gesamt: 6'108'438 Fr.  
Kosten pro Laufmeter: 2'416 Fr.

**Remarques générales:**

M0621

Im Rahmen der Restwassersanierung nach GSchG Art 80ff wurden verschiedene Machbarkeitsstudien für die Saaser- und die Feevispa durchgeführt. Es handelt sich hierbei einerseits um die Massnahme Nr. M6308, welche die Revitalisierung eines ehemaligen Seitenarms in der Saaservispa vorsieht [3]. Andererseits wurde ein Projekt zur Reaktivierung einer früheren Flussaue zwischen der Fee- und der Saaservispa ausgearbeitet (Nr. M6306) [2].

**Diagnostic fonctionnel et buts visés**

Quel(s) déficit(s) ou altération(s) souhaite-t-on combler?

Fonction du cours d'eau

Altération / Déficit important

Objectif de revitalisation

Connectivité longitudinale

Beeinträchtigung der Längsverbinding in der Feevispa wegen Wassermangel. Durchgängigkeit der Feevispa sicherstellen.

Habitat (fau+fl) au niveau des berges

Ufermauer beidseitig der Saaservispa und beidseitiger Blockwurf bei der Feevispa. Durch die Revitalisierung sollen die Uferbereiche ihre Funktion als Habitat für Pflanzen und Tiere erfüllen können.

Élément marquant du paysage

Entkoppeltes Auengebiet, Mündungsbereich. Reaktivierung und Vernetzung des reliktschen Auengebietes.

Connectivité latérale

Beeinträchtigung der lateralen Vernetzung durch die harten Verbauungsmassnahmen. Vernetzung des Gewässers mit dem Umland wiederherstellen.

Espèces cibles:

Présence de hot-spot biologique:

**Mesure envisagée**Mesure passive possible: 

Si oui, type:

- aménagement du territoire  
 plan de gestion (objet / voisinage)  
 entretien

Si non, type(s) de mesure active(s):

Type de mesure	Pertinence	Justification et remarques
Revalorisation de la structure des berges	Adéquat	Rückbau der Uferverbauung, Abflachung der Böschungen, Wiederherstellung der Vernetzung mit dem Auengebiet, Bepflanzung des Uferbereiches wo nötig.
Elargissement du chenal	Adéquat	Gerinneaufweitung in der Feevispa und der Saaservispa, um die natürliche hydromorphologische Dynamik herzustellen.
Revitalisation des zones alluviales	Adéquat	Reaktivierung des Auengebietes, Wiederherstellung der Verbindung zwischen Gewässer und Umland.
Initiation de méandres	Envisageable	Durch eine Aufweitung und Anpassung des Gerinneverlaufes soll die Hydromorphologie des Gewässers interessanter gestaltet werden.

**Synergies et conflits**

	Synergie / Conflict	Justification et remarques (no fiche de mesure, si disponible)
Coordination avec autres mesures	Synergie / Conflict	Justification et remarques (no fiche de mesure, si disponible)
Planification charriage	Synergie	Sowohl die Feevispa als auch die Saaservispa wurden im Zwischenbericht Geschiebe als sanierungsbedürftig eingestuft.
Autres mesures de revit. envisagées	Synergie	Massnahme 6306 gemäss Sanierungsbericht - Rückbau des Blockwurfs auf Abschnitt 60198, um den Auenwald zwischen der Saaser- und Feevispa zu reaktivieren.
Dotation	Synergie	Massnahme 1301 gemäss Sanierungsbericht - Erhöhung der Abflussmenge bei der Feevispa (im Winter) kombiniert mit einer Optimierung der Morphologie der Fee- und Saaser Vispamündung.
Loisir et détente	Synergie	Einrichten eines Natur- und Erholungsgebietes im touristisch geprägten Saasertal (Wandergelände, Camping, etc.)
Dotation	Synergie	Massnahme 1301 gemäss Sanierungsbericht - Jährliche künstliche Hochwasser nach der Spülungssaison.

**Facteurs compromettant l'efficacité d'une revitalisation**

Facteur compromettant l'efficacité	Limitant / Irréversible	Justification et remarques
Connectivité avec le réseau	Facteur limitant	Auf einer 6km langen Strecke ist die Fischwanderung unbeeinträchtigt (zwischen künstlicher Schwelle unterhalb von Saas-Balen bis zum natürlichen Wasserfall oberhalb von Saas-Grund).
Régime hydrologique	Facteur limitant	Massive Beeinträchtigung des Abflussregimes in der Feevispa [6]
Régime de charriage	Facteur limitant	Starke Beeinträchtigung des Geschiebehaushaltes in der Feevispa und mittlere Beeinträchtigung in der Saaservispa [10]

**Coordination avec d'autres utilisations de l'espace:**

- Dans une surface d'assolement (SDA)  
 Dans une zone à bâtir  
 Dans une zone alluviale d'importance nationale

Auteur(s): CSD

Date: 24.10.2013

**Anhang 6: Formular „dicht überbautes Gebiet“  
Plan “dicht überbautes Gebiet“**



Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service du développement territorial

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Raumentwicklung



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## FESTLEGUNG DES GEWÄSSERRAUMES

### Formular zur Beurteilung des « dicht überbautes Gebiet » gemäss Art. 41c GSchV

In Anlehnung an das Merkblatt Gewässerraum im Siedlungsgebiet (ARE UVEK und BPUK vom 18. Januar 2013)

Der Vorschlag der Gemeinde wird nachträglich von den zuständigen Dienststellen des Kantons geprüft, speziell in Bezug auf die Aufwertung des Gewässerraumes.

Gemeinde : Saas-Fee .....

Gewässer : Feevispa.....  
betroffener Abschnitt: Abschnitt FVI 4, rechtsseitig

#### 1. Ist das Gebiet « dicht überbaut »?

- Unbestritten **dicht überbauter** Raum (Kernzone im Baugebiet oder Landwirtschafts-gebiet, Entwicklungsschwerpunkt) \*\* (→ Punkt 4)
- Unbestritten **nicht dicht überbauter** Raum (Grosse Grünfläche, Gewässerabschnitt mit ökologischer oder landschaftlicher Bedeutung im Ist-Zustand, Gewässerabschnitt mit voraussichtlicher ökologischer oder landschaftlicher Bedeutung nach getroffenen Aufwertungsmassnahmen) \*\* (→ Punkt 4)
- Andere Zone → **Beurteilung im konkreten Fall (→ Punkt 2 und 3)**

\*\* Weitere situationsbezogene Kriterien:

- **Bebaubarkeit, Parzellenfläche** (Eine wichtige Rolle spielt die konkrete Lage, die Grösse und Form der Parzelle, ihre Nutzbarkeit mit den bestehenden Gebäuden und ihrer Ausrichtung)
- **Bauliche Nutzung in der Umgebung** (Dazu zählen z.B. die bauliche Dichte und die Bebauungsstrukturen)
- **Öffentliche Anlagen an Gewässern** (Dazu zählen beispielsweise Quais, Häfen, Schwimmbäder und Sportanlagen. Wichtige Hinweise geben Intensität der Nutzung sowie die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.)

#### 2. Das Projekt ist Teil eines architektonisch-urbanen Ortsteiles oder eines Industrie- oder Gewerbe-Gebietes mit historischem Wert in Zusammenhang mit dem Gewässerraum (Gemäss ISOS oder kommunalem Inventar):

- Ja → Die Zone ist **dicht überbaut (→ Punkt 4)**
- Nein → **Beurteilung im Einzelfall (→ Punkt 3)**

#### 3. Bestimmung des Referenz-Perimeters: nach logischen Kriterien (nach Strassen, nach Topographie, nach Typ der Bebauung) welcher mindestens eine Fläche von 5'000m<sup>2</sup> ausmacht (entlang des Fliessgewässers oder eines Ufers):

- a. *Im betrachteten Abschnitt ist der Gewässerraum praktisch frei von Bauten und Anlagen (weniger als 50% ist überbaut)*
- Ja → Die Zone ist **nicht dicht überbaut (→ Punkt 4)**
- Nein → **Beurteilung im Einzelfall (→ Punkt b)**



b. Beurteilung im Einzelfall:

Ist eines der Kriterien erfüllt könnte **die Zone als dicht überbaut gelten**. Ansonsten ist die Zone **nicht dicht überbaut**. (→ Punkt 4).

- Das Gebiet gehört zu einer Kernzone mit intensiver Nutzung (bestehende Infrastruktur wie, öffentlicher Verkehr, Schulen, etc.);
- Das Gebiet ist vorgesehen für eine Verdichtung oder entspricht einem Entwicklungsschwerpunkt im Rahmen des Richtplanes;
- Das Gebiet enthält Baulücken oder ermöglicht die problemlose Erweiterung bestehender Bauten und Anlagen;
- Die umliegenden Parzellen sind dicht überbaut;
- Das Gebiet enthält weder eine Grün- noch Freifläche innerhalb der Agglomeration.
- Eine Revitalisierung des Gewässerraumes ist auch langfristig unverhältnismässig und ergibt kein ökologisches Potenzial oder der Gewässerraum ist kanalisiert.

c. Zusätzliche Begründung

3 bestehende Baulücken .....

.....

.....

.....

**4. Zusammenfassung**

Gemäss der Gemeinde, ist aus Sicht der Raumplanung das betroffene Gebiet:

- innerhalb** einer dicht überbauten Zone;
- nicht** in einer dicht überbauten Zone.

Bemerkungen

Dicht überbautes Gebiet, welches gewisse Baulücken aufweist und in diesen der Gewässerraum reduziert werden soll. Der gesamte Gewässerraum wird entsprechend den bestehenden Bauten und der räumlichen Nutzung angepasst. Auch wird er teilweise erweitert.

.....

.....

.....

.....

Beilage: Beilage 5

**Anhang 7: Einverständniserklärung Gewässerraum Gemeinde Saas-Fee & Saas-Grund**

# Einverständniserklärung

## Betreffend Gewässerraum-Ausscheidung Saaser Vispa und Feevispa

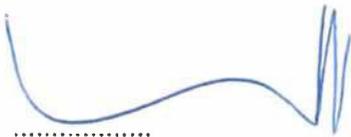
In Zusammenarbeit mit der PRONAT Umweltingenieure AG in Brig haben die Einwohnergemeinden Saas-Fee und Saas-Grund den Gewässerraum auf ihren Gemeindegebieten ausscheiden lassen.

Der Gewässerlauf der Saaser Vispa als auch der Feevispa bilden zum Teil die Gemeindegrenze. Seitens des Kantons wird für die Homologation verlangt, dass vorgängig der Gewässerraum im Grenzgebiet den betroffenen Gemeinden vorgelegt wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigen die Einwohnergemeinden Saas-Fee und Saas-Grund, dass sie vom Grenzgebiet den notwendigen Kartenausschnitt zur Einsichtnahme erhalten haben und dass sie sich mit der Festlegung des Gewässerraums im betroffenen Grenzgebiet einverstanden erklären und die Ausscheidung des Gewässerraums der betreffenden Abschnitte entsprechend den Angaben vorgenommen wird.

### Einwohnergemeinde Saas-Fee

Datum:



Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber

### Einwohnergemeinde Saas-Grund

Datum: 31.08.2020



Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber

## Einverständniserklärung

In Zusammenarbeit mit der Büro Pronat, Brig, hat die Gemeinde Saas-Balen den Gewässerraum auf ihrem Gebiet erstellen lassen.

Südlich grenzt der Gewässerraum der „Vispu“ an die Gemeinde Saas-Grund. Seitens des Kantons wird für die Homologierung verlangt, dass vorgängig unser Gewässerraum im Grenzgebiet der betroffenen Gemeinde vorgelegt wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt die Gemeinde Saas-Grund, dass sie vom Grenzgebiet den notwendigen Kartenausschnitt zur Einsichtnahme erhalten hat und dass sie sich mit der Festlegung des Gewässerraumes im betroffenen Grenzgebiet einverstanden erklärt.

### Einwohnergemeinde Saas-Grund

Bruno Ruppen  
Gemeindepräsident



Sandro Kalbermatten  
Gemeindeschreiber



Saas-Grund, 04. April 2017 .....

**Anhang 8: Konzept Revitalisierungsplanung Saaser- und Feevispa**

Anhang 8: Konzept Revitalisierung Saaservispa

**SIEHE SEPARATES DOSSIER:**



**Gemeinde Saas-Grund  
Gemeinde Saas-Fee**



# **REVITALISIERUNG SAASER VISPA – FEEVISPA**

**AUFWERTUNGSKONZEPT**

**ENTWURF  
FEBRUAR 2020**

**PRONAT**  
Umweltingenieure AG  
Rhonesandstr. 15  
3900 Brig  
Tel. 027 / 923 00 23  
Fax 027 / 924 31 20  
mail@pronat.ch

**10. Juni 20  
Projekt Nr. 3235**

**Anhang 9: Fotodokumentation**

	
Saaser Vispa SVI 3 unterhalb Brücke	Saaser Vispa SVI 3 oberhalb Brücke
	
Saaser Vispa SVI 4	Saaser Vispa Camping FVI 5 (Saas-Fee)
	
Mündung Feevispa FVI 5 in Saaser Vispa	Feevispa Abschnitt FVI 1
	
Feevispa Abschnitt FVI 1-2	Feevispa FVI 3

